

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2015/157	19.10.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	05.11.2015				

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

- **Beschluss über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.10.2014 – 12.11.2014 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 25.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Steinfurt vom 26.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen der Gemeinde Lienen vom 27.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Anregungen der Bezirksregierung Münster vom 30.10.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwander C vom 10.11.2014 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender R vom 13.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender S vom 19.11.2014 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender T vom 21.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 8 zu entnehmen

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird als Entwurf (Anlage 9) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung/Umweltbericht (Anlage 10) wird zugestimmt. Der Planbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet (Anlage 11), wobei der Planungsvorbehalt gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen und Darstellung von Konzentrationszonen) ausschließlich auf den Außenbereich gem. § 35 BauGB beschränkt ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die noch ausstehende Honorarrestzahlung und die Vervielfältigungskosten für die öffentliche Auslegung des Teilflächennutzungsplans wurden unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde in der Zeit vom 14.10.2014 bis 12.11.2014 durchgeführt. Die in diesem Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen sind

vom Planungsbüro Wolters Partner ausgewertet worden. Über die ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge hat der Umwelt- und Planungsausschuss in der Sitzung am 24.03.2015 beraten und beschlossen.

Aufgrund von artenschutzfachlichen Vorbehalten im Bereich der potenziellen Konzentrationszone NO 1 und des noch ausstehenden Abschlussberichts zu dieser Problematik wird die Darstellung dieser Zone im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ momentan nicht weiterverfolgt. Die Abwägungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen bezüglich des Artenschutzes im Bereich der vorgesehenen Konzentrationszone NO 1 sind angesichts dieses aktuellen Planungsstands überarbeitet worden und als Anlagen 1 - 8 beigefügt. Über die Abwägungen ist zu beschließen.

Der unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse überarbeitete Planentwurf ist dieser Sitzungsvorlage in verkleinerter Form als Anlage 9 beigefügt und als Entwurf zu beschließen. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan ist mit der Begründung/Umweltbericht (Anlage 10 – wird nachgereicht -) für die Dauer eines Monats gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs soll zeitnah erfolgen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Josef Göcke
Sachbearbeiter
